

Allgemeine Parcoursregeln

- Die Bogensportanlage darf erst benutzt werden, nachdem man sich ordnungsgemäß angemeldet hat (jedenfalls Eintragung ins Parcoursbuch) und das Benutzungsentgelt bezahlt hat.
- Personen unter 18 Jahren dürfen die Bogensportanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.
- Auf der Bogensportanlage herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot.
- Das Mitführen oder Verwenden von Jagdspitzen oder Armbrüsten ist verboten.
- Jeder Schütze / jede Schützin haftet persönlich für die von ihm / ihr verursachten Schäden.
- Jeder Schütze / jede Schützin muss im Umgang mit Pfeil und Bogen geschult sein und darf ausschließlich voll funktionsfähige Bogenausrüstung benutzen.
- Beim Schießen von einer Schießlinie aus muß sich die Körpermitte des Schützen / der Schützin direkt über der Schießlinie befinden (ein Fuß vor der Linie, ein Fuß hinter der Linie).
- Das Parcoursgelände darf nur in der gekennzeichneten Richtung begangen werden. Ein Umkehren ist strengstens verboten.
- Es ist nicht erlaubt, die 3D-Ziele oder die dafür vorgesehen Abschusspflocke selbstständig umzustellen.
- Am Parcoursgelände ist das Schießen nur von den Abschusspflocken aus erlaubt. Der Abschusspflock muss dabei mit einem Fuß berührt werden. Es darf nur auf die dafür vorgesehenen 3D-Ziele geschossen werden.
- Der Bogen darf nur in Richtung des Ziels aufgezogen werden.
- Jeder Schütze / jede Schützin hat beim Abschuss größte Aufmerksamkeit darauf zu legen, dass das gesamte Schussfeld vor und hinter dem Ziel frei ist.
- Am Parcoursgelände sind pro 3D-Ziel maximal 3 Pfeile erlaubt. Der Beschuss des 3D-Ziels ist nach dem ersten Treffer einzustellen. Jede andere Benutzung ist zuvor mit dem Parcoursbetreiber abzuklären.
- Während der Pfeilsuche ist das Ziel mit einem gut sichtbaren Gegenstand (z.B. Bogen oder Kleidungsstück) zu markieren, um nachfolgende Schützen / Schützinnen zu warnen.
- Den Anweisungen der Aufsichts- bzw. Kontrollorgane ist Folge zu leisten.
- Bei Nichteinhalten der Parcoursregeln droht ein sofortiger Verweis von der Bogensportanlage.

Unser Wald ist gleichzeitig Lebensraum und Erholungsort.

Bitte vermeidet unnötigen Lärm und nehmt eure Abfälle vom Parcours mit.

WICHTIGE NOTRUFNUMMERN:	FEUERWEHR	122
	POLIZEI	133
	RETTUNG	144

Besondere Parcoursregeln

Auf einer optisch gleich gestalteten Zusatztafel können die besonderen Parcoursregeln des jeweiligen Parcours aufgelistet werden. Folgende Informationen kommen dafür in Frage:

- Kontaktperson des Vereins mit Telefonnummer
- Öffnungszeiten des Parcours (von - bis)
- Regelungen bezüglich Hunde (Hunde sind an der Leine zu führen; Hunde sind auf der Bogensportanlage nicht erlaubt.)
- Raucherplätze befinden sich
- Sonstige Beschränkungen (zB hinsichtlich max. zulässige Pfund bei Bögen)
- Angaben zum Verlassen des Parcours im Notfall (Wo gibt es Ausstiegspunkte?)
- Benutzungsentgelt

sowie ggf. begründete Sonderregelungen zur Benutzung für Schützen / Schützinnen unter 18 Jahren.